Stammtischsatzung - ENTWURF

1 Name, Zeichen, Sitz

§ 1. Name und Zeichen, Geschäftsjahr

- (a) Der offizielle Name des Stammtisches ist "Stammtisch zur trockenen Luft".
- (b) Das Logo enthält einen durstigen Mann mit Masskrug (schwarz) auf weißem Hintergrund. Außerdem enthält das Stammtischwappen den Namen und das Gründungsdatum. Dies ist bei allen nachträglich erstellten Wappen (T-Shirt, Briefpapier, Fahnen, Wimpel, etc.) zu berücksichtigen.



Abbildung 1: Offizielles Logo des Stammtisches

§ 2. Sitz, Gründung und Zweck, Geschäftsjahr

- (a) Sitz des Stammtisches ist 94032 Passau
- (b) Gründungsdatum ist der 12.10.2018
- (c) Gesellschaftliches Zusammensein
- (d) Das Geschäftsjahr beginnt im November.

2 Mitgliedschaft im Stammtisch

§ 3. Aufnahmeverfahren

- (a) Über die Aufnahme entscheiden alle mit, nur bei einer einstimmigen Zustimmung kann eine Neuaufnahme erfolgen.
- (b) Es werden nur männliche MitGlieder zugelassen.
- (c) Neumitglieder müssen eine Einstandsrunde geben.

§ 4. Austritt

- (a) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- (b) Der Aussschluss aus dem Stammtisch erfolgt durch Mehrheitsbeschluss und kann erfolgen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere:

- i. vorsätzliche Verletzung der Satzung oder eines Beschlusses
- ii. grobe Verletzung von Mitgliedschafts- und Amtspflichten
- (c) Die Mitglieder haben bei Austritt oder Ausschluss kein Recht am Gemeinschaftsvermögen; auch dann nicht, wenn sie freiwillige Einlagen geleistet haben.

§ 5. **Gäste**

- (a) Gäste werden nicht davon abgehalten eine Runde auszugeben.
- (b) Gäste, welche sich in besonderer Weise für das Wohl des Stammtisches und seiner Mitglieder eingesetzt haben, können bei Mehrheitsbeschluss den exklusiven Titel "Ehrengast" erhalten.

3 Termine, Zeiten und Orte

§ 6. Termine und Zeiten

- (a) Stammtisch findet jeden 3. Samstag im Monat statt.
- (b) Ist ein Mitglied an diesem Tag verhindet, kann Antrag auf Verlegung gestellt werden. Zur Annahme des Antrages ist hierfür eine 100% Mehrheit der restlichen Mitglieder erforderlich. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der Antrag als abgelehnt.
- (c) Beginn des Stammtisches ist zwischen 18:00 und 20:00 Uhr. Der Stammtisch endet mit der Verabschiedung der beiden letzten Mitglieder. Alle anderen Mitglieder müssen mindestens 2/3 dieser Zeit anwesend sein.

§ 7. Orte

(a) Die Organisation der Stammtische erfolgt abwechselnd in folgender Reihenfolge:

 $\begin{array}{ccc} i. & J & & V \\ ii. & T & Z \\ iii. & S & H \\ iv. & J & M \end{array}$

v. C

vi. C W

(b) Der Ort des Stammtisches ist wahlweise das Zuhause des jeweiligen Organisators, oder eine geeignete Gaststätte. Die Entscheidung obliegt dem Organisator.

4 Organisation

§ 8. Aufgabenverteilung und Ämter

- (a) Jeder sollte sich nach seinen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einbringen und Aufgaben erfüllen.
- (b) Ämter und Aufgaben werden nach dem Mehrheitsprinzip vergeben, jedes Jahr findet eine Neuwahl statt. Wiederwahlen sind möglich.
- (c) Das Amt des Schriftführers ist auf Lebenszeit vergeben und wird von Herrn Tausgeführt.
- (d) Die Neuwahlen finden im Rahmen des elften Stammtisches eines jeden Jahres im November statt.
- (e) Neben den ständigen Ämtern Erster- und Zweiter Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer, Zuständiger für Öffentlichkeitsarbeit und Sicherheitsbeauftragter können je nach Bedarf zusätzliche Aufgabebereiche bestimmt und vergeben werden.
- (f) Die Ämter und Aufgaben für das Stammtischjahr 2018/19 sind Tabelle 2 aufgeführt.

§ 9. Aufgabenbereiche

- (a) Erster Vorsitzender
 - i. Ruhe und Ordnung
 - ii. Verkündigung von Stammtischangelegenheiten
 - iii. Bei Stimmgleichheit zwei Stimmen
- (b) Zweiter Vorsitzender
 - i. Vertretung des Ersten Vorsitzenden
 - Gegebenenfalls die Unzurechnungsfähigkeit des ersten Vorsitzenden zu erklären, wobei dies mehrheitlich beschlossen werden muss und nur für die Dauer eines Stammtischabends zählt.
 - iii. Bei Stimmgleichheit zwei Stimmen
- (c) Kassenwart
 - i. Strafen eintreiben
 - ii. Finanzgeschäfte führen
 - iii. Vorlage des Kassenberichtes bei Kassenprüfer
- (d) Schriftführer
 - i. Protokollierung der Stammtische
 - ii. Erstellung eines Jahresberichtes

§ 10. Gemeinschaftsvermögen

- (a) Das Gemeinschaftsvermögen dient zur Durchführung von Fahrten, Ausflügen und Stammtischen. Außerdem kann Vermögen aus der Gemeinschaftskasse entnommen werden, wenn alle Mitglieder einstimmig zustimmen.
- (b) Für das Gemeinschaftsvermögen ist der Kassenwart verantwortlich. Ein gesondertes Konto für das Gemeinschaftsvermögen ist nicht erforderlich. Zwei mal im Jahr hat der Kassenwart einen Kassenbericht abzulegen.

5 Sonstige Vereinbarungen

§ 11. Durchführung des Stammtisches

- (a) Der Vorsitzende eröffnet den offiziellen Teil des Stammtischabends, welcher für organisatorische und kommunikative Angelegenheiten genutzt wird. Ebenso eröffnet der Erste Vorsitzende im Anschluss an den offiziellen Teil den gemütlichen Teil des Stammtischabends.
- (b) Der Schriftführer verließt das Protokoll des letzten Stammtisches und spricht die behandelten Themen an.
- (c) Bei folgenden Ereignissen muss eine Runde im Lokal ausgegeben werden.
 - i. Neues Auto, Fahrrad oder sonstiges Fortbewegungsmittel
 - ii. Bestandene Abschlussprüfungen
 - iii. Beförderung/ Neuanstellung
 - iv. Wenn man mit Bild in der Zeitung steht
- (d) Beendigung des Stammtisches (falls er bei einem der Mitglieder stattfindet)
 - i. Beim Beenden des Stammtisches sind alle Flaschen und Gläser vom Tisch räumen und die entsprechenden Kisten zustellen.
 - ii. Vor dem Verlassen des Raumes müssen größere Verunreinigungen sofort beseitigt werden.

§ 12. Allgemeines

- (a) Der Grund- und Leitsatz "Oane hama owei na drunga " ist allgegenwärtig und sollte von jedem Mitglied befolgt werden.
- (b) Nach Möglichkeit sollte nicht vor der Theke erbrochen werden.
- (c) J M. hat (fast) immer Recht
- (d) Die Toiletten sollten in einem einwandfreien und sauberen Zustand verlassen werden. (nicht daneben pinkeln)
- (e) Ergänzungen und Änderungen der Satzung ist Beschlusssache.

§ 13. Auflösung des Stammtisches

- (a) Das Auflösen des Stammtisches erfordert eine absolute Mehrheit.
- (b) Die Stammtischkasse mit Stand des Auflösungsdatums wird durch gleiche Teile, abzüglich bestehender Aussenstände, an die Stammtischmitglieder ausgezahlt.

6 Strafenkatalog

§ 14. Festlegung der Strafen

- (a) Strafen werden nach dem Mehrheitsprinzip festgelegt.
- (b) Die Art und Höhe der Strafen kann bei jedem Stammtisch geändert werden. Änderungen sind beim nächsten Stammtisch wirksam.

§ 15. Durchführung der Strafe

- (a) Bei einem Verstoß muss das entsprechende Strafgeld sofort an den Kassenwart abgeführt werden.
- (b) Falls jemand seine Strafen nicht bis zum darauffolgenden Stammtisch bezahlt hat, verdoppelt sich diese.

Tabelle 1: Strafenkatalog

Nr.	Verstoß	Strafe
1	Verspätung	
2	Fehlen	
3	Rum sauen	
4	Vernachlässigen des Amtes	

7 Mitglieder und Ämter

Tabelle 2: Ämter im Stammtischjahr 2018/19

Tabelle 2. Timeer im Stammersenjam 2010/10			
Amt	Name	zus. Aufgabenbereich	
1. Vorstand	M J	Statistiken	
2. Vorstand	V . J	Integration	
Kassenwart	K C	Swag	
Schriftführer	Z J T	Internetauftritt	
Öffentlichkeitsarbeit	H 'S	Schnupftabak	
Sicherheitsbeauftragter	W ₁ C	Tempos	